

**Abfallwirtschaftskonzept
des Landkreises Rotenburg (Wümme)
von 2013 bis 2017**



Aufgestellt:

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Abfallwirtschaftsbetrieb
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel: 04261- 983 3160
Fax: 04261 -983 3199
www.lk-awr.de

Gliederung

1.	Einführung-----	4
1.1	Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz	
1.2	Pflicht zur Aufstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes	
	und Vorgehen -----	4
1.3	Entsorgungsgebiet-----	5
2.	Eckpunkte und Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft -----	7
2.1	Eckpunkte der zukünftigen Abfallwirtschaft -----	7
2.1.1	Struktur der Abfallwirtschaft -----	7
2.1.2	Aufgaben der Abfallwirtschaft-----	7
2.1.3	Bestehende vertragliche Bindungen-----	8
2.1.4	Abfallmengenprognose -----	9
2.1.4.1	Abfälle zur thermischen Behandlung und Deponierung-----	9
2.1.4.2	Stofflich verwertbare Abfälle-----	10
2.2	Weiterer Umgang mit der Entsorgungsanlage Helvesiek-----	12
2.3	Wertstoffe -----	12
2.3	Bioabfälle-----	13
2.4	Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft-----	13
3.	Vorhandene Entsorgungsanlagen -----	15
3.1	Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm -----	15
3.2	Abfalldeponie Helvesiek-----	15
3.3	Entsorgungsanlage Helvesiek -----	15
3.4	Entsorgungsanlage Seedorf-----	15
3.5	Kompostierungsanlage (ZEKO) -----	15
3.6	Sammelplätze für Grünabfälle -----	16
3.7	Altdeponie Kuhstedt -----	16
4.	Klimaschutz -----	16
5.	Ist-Zustand, Bewertung und Maßnahmen-----	17
5.1	Hausabfälle-----	17
5.1.1	Ist-Zustand-----	17
5.1.2	Mengen -----	17
5.1.3	Bewertung und Maßnahmen-----	18

5.2	Gewerbliche Abfälle	19
5.2.1	Ist-Zustand	19
5.2.2	Mengen	19
5.2.3	Bewertung und Maßnahmen	20
5.3	Sperrabfälle	20
5.3.1	Ist-Zustand	20
5.3.2	Mengen	20
5.3.3	Bewertung und Maßnahmen	21
5.4	Bio- / Grünabfälle	21
5.4.1	Ist-Zustand	21
5.4.2	Mengen	21
5.4.3	Bewertung und Maßnahmen	22
5.5	Bioabfall	22
5.6	Verpackungsabfälle (außer Papierverpackungen)	23
5.6.1	Ist-Zustand	23
5.6.2	Mengen	23
5.6.3	Bewertung und Maßnahmen	25
5.7	Altpapier	25
5.7.1	Ist-Zustand	25
5.7.2	Mengen	25
5.7.3	Bewertung und Maßnahmen	26
5.8	Elektroaltgeräte	27
5.8.1	Ist-Zustand	27
5.8.2	Mengen	27
5.8.3	Bewertung und Maßnahmen	27
5.9	Problemabfälle	28
5.9.1	Ist-Zustand	28
5.9.2	Mengen	28
5.9.3	Bewertung und Maßnahmen	28
5.10	Bauabfälle	29
5.10.1	Ist-Zustand	29
5.10.2	Mengen	29
5.10.3	Bewertung und Maßnahmen	30
5.11	Asbesthaltige Bauabfälle	31
5.11.1	Ist-Zustand	31
5.11.2	Mengen	31
5.11.3	Bewertung und Maßnahmen	31

6.	Gebühren	32
6.1	Behältergebühren	32
6.1.1	Behältervolumen	33
6.2	Annahmegebühren	34
6.3	Bewertung und Maßnahmen	34
7.	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	35
8.	Zusammenfassung und Ausblick	37
8.1	Allgemeines	37
8.2	Entsorgungswege	38
8.3	Betrachtung einzelner Abfallarten	39
Anhang: Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen		40

Hinweis:

Zur Verbesserung der Lesbarkeit werden im gesamten Dokument ausschließlich die männlichen Formen verwendet. Es versteht sich, dass die Ausführungen ausnahmslos für beide Geschlechter gelten.

1. Einführung

1.1 Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Am 29.02.2012 wurde das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes verkündet. Einige wichtige Änderungen des KrWG sind folgende:

- Eine neue Vorschrift beschreibt nunmehr das Ende der Abfalleigenschaft. Diese endet, wenn der Stoff ein Verwertungsverfahren durchlaufen hat und üblicherweise für bestimmte Zwecke verwendet wird, ein Markt oder eine Nachfrage besteht und seine Verwendung nicht zu schädlichen Auswirkungen führt.
- Es gilt jetzt folgende Abfallhierarchie: 1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwertung, 3. Recycling, 4. Sonstige Verwertung, 5. Beseitigung. Zwar wird der stofflichen Verwertung Vorrang vor der thermischen eingeräumt, aber letztendlich soll diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der unter Berücksichtigung des Vorsorge und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.
- Überlassungspflichtige Bioabfälle sind spätestens ab dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln.
- Gewerbliche Sammlungen von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind möglich, wenn überwiegend öffentliche Interessen dem nicht entgegenstehen. Wann dieses der Fall ist, wird im Gesetz näher beschrieben.

1.2 Pflicht zur Aufstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes und Vorgehen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Fortschreibung des bestehenden Konzeptes (2008 bis 2012) für die Jahre 2013 bis 2017 kommt hiermit zur Vorlage.

Das AWK beschreibt die derzeitige Situation der Abfallwirtschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) und legt abfallwirtschaftliche Ziele und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen fest. Es werden die Eckpunkte der zukünftigen Abfallwirtschaft mit der Prognose der Abfallmengen, den rechtlichen Vorgaben und den – wenn möglich - vertraglichen Bindungen für den Zeitraum 2013 bis 2017 beschrieben.

Gegliedert nach Abfallarten werden die Ist-Zustände dargestellt, bewertet und sinnvolle Maßnahmen abgeleitet. Abschließend werden die Ergebnisse für den Planungszeitraum zusammengefasst und ein Ausblick gegeben. Die sich häufig ändernden abfallrechtlichen Rahmenbedingungen stellen dieses Abfallwirtschaftskonzept grundsätzlich unter Vorbehalt. Vor allem die mögliche rechtliche Verankerung einer einheitlichen Werstofftonne sowie die in Aussicht stehende gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung einer Biotonne werden die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft beeinflussen.

Die Begehrlichkeiten der privaten Entsorgungswirtschaft, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aus den ihnen aus Gründen der Daseinsvorsorge zugewiesenen Bereich der Abfallentsorgung zu verdrängen – Stichwort Altpapier – sind noch in Erinnerung.

1.3 Entsorgungsgebiet

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt zwischen den Ballungsräumen Hamburg und Bremen und grenzt an die Landkreise Stade, Harburg, Heidekreis, Verden und Osterholz. Mit einer Fläche von 2.070 km² und einer Nord-Süd Ausdehnung von fast 100 km ist er einer der größten Kreise in Niedersachsen, mit 163.561 Einwohnern (Stichtag 30.06.2011) ist er allerdings dünn besiedelt (79 Einwohnern/km²). Er ist überwiegend ländlich strukturiert – ca. 80 % der Fläche werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Besiedlungsschwerpunkte sind im Norden des Landkreises die Stadt Bremervörde, in der Mitte die Stadt Zeven und im Süden die Stadt Rotenburg (Wümme). Die Kommunale Gliederung sieht wie folgt aus:

Gemeinde Gnarrenburg	9.253	Einwohner
Gemeinde Scheeßel	12.797	Einwohner
Samtgemeinde Bothel	8.573	Einwohner
Samtgemeinde Fintel	7.441	Einwohner
Samtgemeinde Geestequelle	6.481	Einwohner
Samtgemeinde Selsingen	9.588	Einwohner
Samtgemeinde Sittensen	10.935	Einwohner
Samtgemeinde Sottrum	14.301	Einwohner
Samtgemeinde Tarmstedt	10.814	Einwohner
Samtgemeinde Zeven	22.653	Einwohner
Stadt Bremervörde	18.681	Einwohner
Stadt Rotenburg (Wümme)	21.811	Einwohner
Stadt Visselhövede	10.233	Einwohner
Gesamt	163.561	Einwohner

Aktuellen Prognosen des Statistischen Landesamtes zufolge wird die Bevölkerungszahl im Landkreis Rotenburg (Wümme) leicht rückläufig sein und bis 2030 um etwa 2.000 Personen abnehmen.

2. Eckpunkte und Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft

2.1 Eckpunkte der zukünftigen Abfallwirtschaft

2.1.1 Struktur der Abfallwirtschaft

Die Aufgaben des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (ÖRE) werden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb in Form eines Nettoregiebetriebes wahrgenommen. Operative Leistungen werden nach in der Regel europaweiten Ausschreibungen durch Dritte wahrgenommen. Der Betrieb der Entsorgungsanlage in Helvesiek einschließlich der Sickerwasserreinigungsanlage sowie sämtliche Leistungen der Veranlagung, Buchhaltung und Verwaltung erfolgen mit eigenem Personal, die Entsorgungsanlage in Seedorf wird von einem beauftragten Dritten betrieben.

2.1.2 Aufgaben der Abfallwirtschaft

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet, die auf seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und nicht verwertbaren Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen anzunehmen und zu entsorgen. Dabei soll vorrangig eine Verwertung der Abfälle angestrebt werden. Wenn dieses nicht möglich ist, sind die Abfälle zu entsorgen.
- Die Zuständigkeit der Entsorgung aus anderen Herkunftsbereichen als privater Haushalte hängt davon ab, ob es sich um Abfälle zur Beseitigung oder Verwertung handelt. Die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zwischen Beseitigung und Verwertung hat zur Folge, dass die Aufgabenverteilung zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und privater Entsorgungswirtschaft nicht immer klar ist.
- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) entsorgt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Wesentlichen folgende Abfälle: Haus- und Sperrabfall, Gewerbeabfall, Bauabfälle, Altpapier, Elektroaltgeräte, Problemabfälle, Sonderabfallkleinmengen und Grünabfälle.
- Für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen nutzt der Landkreis vertraglich gesichert die Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg. Darüber hinaus hält er die Deponie Helvesiek bis Ende 2013 für deponiefähige Abfälle vor. Für die Annahme von Abfällen, Elektroaltgeräten und Wertstoffen stehen die Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf zur Verfügung, für Grünabfälle insgesamt 17 Sammelplätze und die Kompostierungsanlage in Gnarrenburg-Karlshöfen. Problemabfälle werden in zwei stationäre Anlagen und bei mobilen Sammelstellen angenommen.
- Nach § 8 NAbfG ist der Landkreis zur Abfallberatung verpflichtet.

- Die Sammlung und Entsorgung von haushaltsüblichen Abfällen, die verbotswidrig im Wald oder in der freien Landschaft lagern, ist nach § 10 NAbfG Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
- Zur Kostendeckung für diese Aufgaben werden Gebühren nach § 12 NAbfG und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhoben.

2.1.3 Bestehende vertragliche Bindungen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger regelmäßig privater Unternehmen als beauftragte Dritte.

Kontroll- und Verwaltungsarbeiten einschließlich der Gebührenbedarfsberechnungen, die Abfallberatung sowie die Eingangskontrolle und der Betrieb der Entsorgungsanlage Helvesiek mit Sickerwasserreinigung werden mit eigenem Personal erledigt.

Die Art und Durchführung der abfallwirtschaftlichen Entsorgungsleistungen ist entsprechend der unterschiedlichen Laufzeiten bestehender Verträge teilweise langfristig festgelegt. Im Rahmen dieses Abfallwirtschaftskonzeptes können deshalb nur Planungen vorgestellt und Entscheidungen vorbereitet werden, wenn für diese Bereiche Verträge auslaufen bzw. gesetzliche Änderungen neue Entscheidungen erfordern. Im Folgenden werden die bestehenden Verträge mit den jeweiligen Vertragspartnern und der Vertragslaufzeit tabellarisch dargestellt:

Tab. 1: Übersicht über die Verträge des Abfallwirtschaftsbetriebes

Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit bis
Hausmüllabfuhr und Ferntransport zur Müllverbrennung	Oetjen Rohstoffhandel Zeven / Rotenburg	30.06.2015 optional 30.06.2019
Betrieb Entsorgungsanlage Seedorf	Oetjen Rohstoffhandel	31.12.2017 optional 31.12.2020
Altpapiersammlung und –verwertung	Noch nicht	31.12.2018 optional 31.12.2020
Sperrabfallsammlung und Verwertung Sammlung von Elektroaltgeräten	REMONDIS, Kiel, Nachunternehmen Oetjen für Teilleistungen	30.06.2015 optional 30.06.2017
Sammlung und Verwertung von Sonderabfallkleinmengen	Fa. SAT, Wischhafen	30.06.2014

Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit bis
Transport Grünabfälle	REMONDIS, Kiel	30.06.2015 optional 30.06.2019
Betrieb und Unterhaltung der Sammelplätze für Gartenabfälle	die jeweiligen Verwaltungseinheiten, in deren Gebiet die Sammelplätze liegen	unbefristet
Betrieb Kompostierungsanlage Gnarrenburg	REMONDIS, Kiel	30.06.2015 optional 30.06.2019
Thermische Behandlung von Abfällen in der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm in Hamburg (30.000 Mg/a)	Stadtreinigung Hamburg	15.04.2019

2.1.4 Abfallmengenprognose

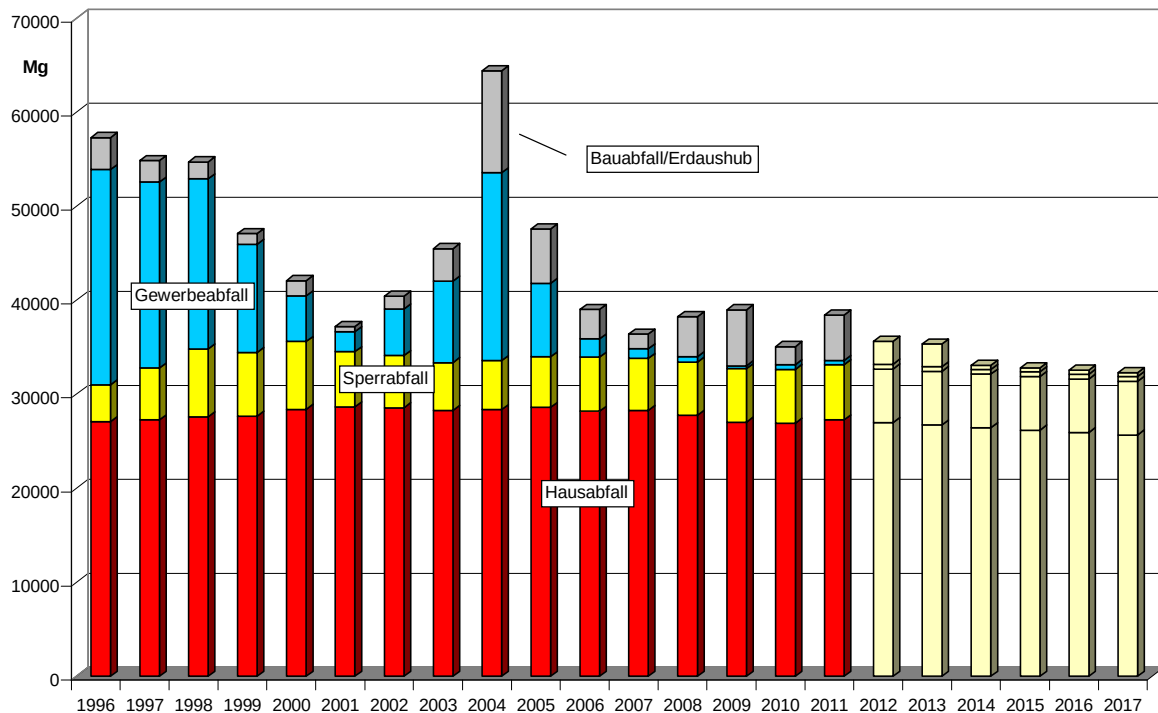
2.1.4.1 Abfälle zur thermischen Behandlung und Deponierung

Seit Beginn der 90iger Jahre haben sich die Abfallströme in der Abfallwirtschaft erheblich verändert. Die Ursachen hierfür sind:

- Die hohen technischen Anforderungen an die Abfallbehandlung seit den 80er Jahren mit der Folge von Gebührenerhöhungen.
- Die getrennte Erfassung von Verpackungsabfällen aufgrund der Verpackungsverordnung.
- Die Verwertung von mineralischen Bauabfällen.
- Änderungen der abfallrechtlichen Gesetzgebung, wonach Abfälle, die nicht aus privaten Haushalten stammen, als sogenannte Abfälle der Verwertung nicht mehr überlassungspflichtig sind, sondern auf dem freien Markt gehandelt („verwertet“) werden können.
- Das Verbot der Deponierung von unvorbehandelten Abfällen im Jahre 2005.

Infolgedessen waren die Abfallmengen, die dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übergeben wurden, vor allem um das Jahr 2000 herum starken Schwankungen unterlegen (vgl. Abb. 2).

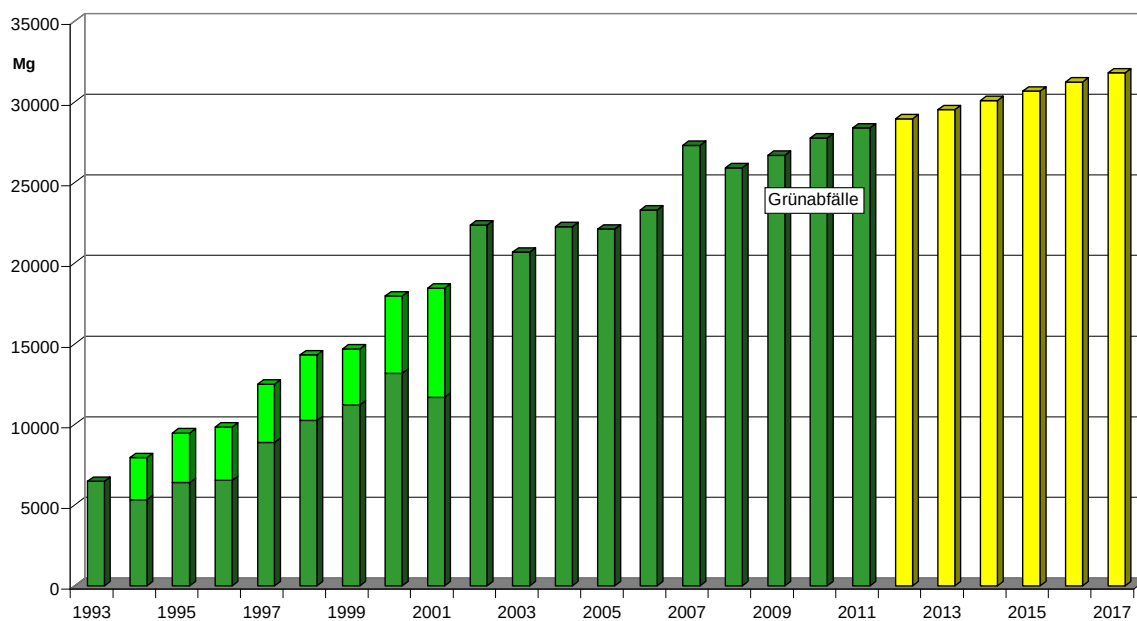
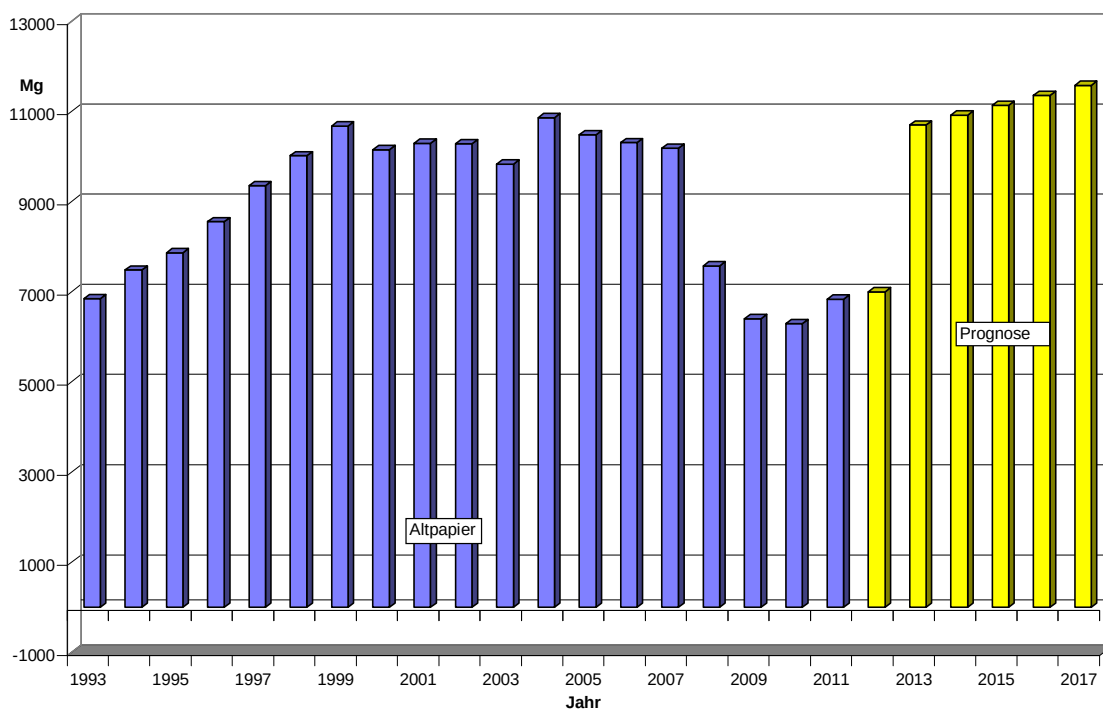
Abb.2: Mengenentwicklung Abfälle zur thermischen Behandlung, Sortierung und Deponierung



Für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass Haus- und Sperrabfall die wesentlichen zu entsorgenden Abfallarten sein werden, und zwar auf einem in etwa stabilen Niveau.

2.1.4.2 Stofflich verwertbare Abfälle

Im Gegensatz zu den vorgenannten Abfällen sind die stofflich verwertbaren Abfallarten Altpapier und Grünabfall mengenmäßig stetig gestiegen (vgl. Abb. 3). Es wird angenommen, dass dieser Trend anhalten wird. Vor allem die beabsichtigte Einführung der blauen Papiertonne ab 2013 wird den Erfassungsgrad dieser Abfallart erhöhen.

Abb. 3a Mengenentwicklung Grünabfälle**Abb. 3b Mengenentwicklung Altpapier**

2.2 Weiterer Umgang mit der Entsorgungsanlage Helvesiek

Eine Ablagerung von biologisch aktiven Abfällen ist seit Juni 2005 nicht mehr erlaubt. Bis zum 31.12.2013 kann das Restvolumen der Deponie mit Abfällen, die den Kriterien nach der Deponieverordnung, Deponieklasse I, entsprechen, verfüllt werden. Ab diesem Zeitpunkt verliert die Anlage den Status einer Deponie.

Der Kreisausschuss des Landkreises hat bereits im Mai 2005 entschieden, dass die Deponie nach Beendigung der Verfüllung kontrolliert in einen emissionsarmen Zustand überführt werden soll. Dazu soll die Deponie nach Beendigung der aktiven Entgasung in situ stabilisiert werden. Dieses Verfahren wurde im Rahmen eines vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsvorhaben auf der Altdeponie Kuhstedt erprobt und 2007 beendet. Der tatsächliche Beginn der Stabilisierung hängt vom Ende der aktiven Entgasung und damit vom Ende der wirtschaftlichen Nutzung des Deponiegases ab. Dieses wird im Zeitraum 2013 bis 2015 erwartet.

Vor Beginn der Stabilisierung wird das Plateau der Deponie zur Reduzierung der klimatischen Sickerwasserneubildung mit einer temporären Oberflächenabdeckung versehen. Die Abdeckung des Deponieplateaus ist mit einer teilweisen Ertüchtigung bzw. Ergänzung des Gaserfassungssystems als Voraussetzung für die spätere intensive Belüftung verbunden.

2.3 Wertstoffe

Die haushaltsnahe Wertstoffeffassung ist als konsequente Weiterentwicklung der ökologischen Abfallwirtschaft zu verstehen. Die bestehende Verpackungsverordnung erscheint für Nichtexperten mittlerweile mehr oder weniger als undurchschaubar, zumal dem Bürger die Sinnhaftigkeit der getrennten Erfassung von Verpackungsabfällen und stoffgleichen Nichtverpackungen kaum zu vermitteln ist. Ein einfaches stoffbezogenes System würde die Akzeptanz sicherlich erhöhen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in der laufenden Legislaturperiode eine Überarbeitung der Verpackungsverordnung durch ein Wertstoffgesetz auf den Weg zu bringen.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt offen, ob eine Wertstofftonne oder ein Wertstoffsack beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei der privaten Wirtschaft angesiedelt werden soll. Eine mögliche Trägerschaft lässt sich bisher nicht ableiten, allerdings gibt es einen Anspruch der Kommunen auf Abstimmung. Sie ist angelegt auf ein einvernehmliches Vorgehen zur Erfüllung der beiderseitigen Aufgaben – die Entsorgung von Verpackungsabfällen im Zuständigkeitsbereich der privatwirtschaftlichen dualen Systeme einerseits und die Entsorgung von stoffgleichen Abfällen aus privaten Haushalten in der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorger.

2.4 Bioabfälle

Nach § 11 Abs.1 KrWG sind Bioabfälle aus privaten Haushaltungen, die nicht selbst verwertet werden, spätestens ab 2015 getrennt zu sammeln, soweit dieses technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Damit werden faktisch Ausnahmen erlaubt, wenn Verhältnisse vor Ort dieses erfordern. Bereits 1998 hat der Landkreis einen Modellversuch zur Einführung der Biotonne durchgeführt. Aufgrund der geringen Teilnahmebereitschaft der Bevölkerung wurde seinerzeit jedoch auf eine flächendeckende Einführung der Biotonne verzichtet.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Verordnungsermächtigungen u. a. zur Regelung der getrennten Sammlung von Bioabfällen enthalten. Es ist zwar derzeit nicht absehbar, in welcher Form davon Gebrauch gemacht werden wird, dennoch stellt sich die Frage, ob auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) ergänzend zur Grünabfallerfassung künftig eine getrennte Bioabfallerfassung eingeführt werden sollte.

2.5 Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft

Die Pflichten des Landkreises Rotenburg (Wümme) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sind unter Beachtung folgender Zielsetzungen zu erfüllen:

- Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen ist durch Schaffung entsprechender Anlagen oder durch vertragliche Vereinbarungen zur Mitbenutzung solcher Anlagen sicherzustellen. Langfristige Entsorgungssicherheit muss gewährleistet werden.
- Überlassene Abfälle sind umweltverträglich zu entsorgen. Sie sind möglichst zu verwerten, die Beseitigung beschränkt sich auf nicht verwertbare Abfälle.
- Die Entwicklung der Abfallströme ist genau zu beobachten. Mögliche zusätzliche Entsorgungskontingente sind rechtzeitig zu sichern.
- Die Rekultivierung der Altdeponie Kuhstedt ist noch umzusetzen, der investive und Nachsorgeaufwand ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Deponie Helvesiek ist in einem überschaubaren Zeitraum in einen emissionsarmen Zustand zu überführen.
- Angesichts des Klimawandels gewinnt der Klimaschutz immer mehr an Bedeutung. Mit der in situ Stabilisierung der Deponie Helvesiek soll hier ein bedeutender Beitrag durch die Reduktion klimarelevanter Deponiegasemissionen geleistet werden. Die angestrebte Integration in den Emissionshandel wird unterstützt.
- Die Abgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte sind kundenfreundlich zu gestalten. Eine Intensivierung an Abgabestellen wird angestrebt.

-
- Maßnahmen der Abfallberatung und der Gebührengestaltung sollen für die Bürger Anreize zur Abfallvermeidung geben. Die Gebühren sollen gerecht und kostengünstig, die Gebührenentwicklung stetig sein.
 - Eine möglichst hohe Zufriedenheit der Einwohner mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen wird angestrebt.
 - Das Onlineangebot ist stetig auszuweiten.

3. Vorhandene Entsorgungsanlagen

3.1 Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR)

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den niedersächsischen Landkreisen Harburg, Stade, Soltau-Fallingb. (jetzt Heidekreis) und Rotenburg (Wümme) findet seit 1999 im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Metropolregion Hamburg eine enge Zusammenarbeit in der thermischen Restabfallbehandlung statt. Zur Sicherstellung der Entsorgung wird den Landkreisen gegen Entgelt ein Anlieferungskontingent von 120.000 Mg/a eingeräumt, wovon für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Anteil von 30.000 Mg/a zur Verfügung steht.

Seit Inbetriebnahme der Anlage im Frühjahr 1999 liefert der Landkreis jährlich 30.000 Mg Abfälle zur thermischen Behandlung nach Hamburg

3.2 Abfalldeponie Helvesiek

Die Zulassung zur Deponierung von Abfällen, die der Deponieklasse I entsprechen, endet endgültig am 31.12.2013. Ab diesem Zeitpunkt wird die Anlage den Status als Deponie verlieren. Bis dahin werden überwiegend Böden abgelagert. Nach Beendigung der Ablagerung und dem Ende der aktiven Gasnutzung soll die Deponie in - situ stabilisiert werden. Die Maßnahme wird sich über den gesamten Zeitraum dieses Konzeptes erstrecken.

3.3 Entsorgungsanlage Helvesiek

Die Entsorgungsanlage dient im Wesentlichen der Annahme von allen in privaten Haushalten anfallenden nicht verwertbaren und verwertbaren Abfällen sowie Problemabfällen und Elektroaltgeräten. In der Anlage werden darüber hinaus Abfälle umgeschlagen, vor allem Hausmüll zur Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg.

3.4 Entsorgungsanlage Seedorf

Für die Bürger im nördlichen Kreisgebiet besteht seit 01.06.2012 auf dem Grundstück der Firma Oetjen Rohstoffhandel GmbH in Seedorf eine weitere Entsorgungsanlage. Der Betrieb erfolgt als Beauftragter Dritte durch ein privates Unternehmen.

3.5 Kompostierungsanlage Gnarrenburg (ZeKo)

Seit 1993 werden Grünabfälle (Baum- und Strauchschnitt, Rasen, Laub) in der Kompostierungsanlage (ZeKo) in Gnarrenburg kompostiert. Die Kapazitätsgrenze der Anlage ist mit den stetig steigenden Mengen erschöpft.

3.6 Sammelplätze für Grünabfälle

Zur Erfassung der pflanzlichen Abfälle aus privaten Gärten werden seit Inbetriebnahme der ZeKo flächendeckend insgesamt 17 Sammelstellen für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt, Rasen und Laub betrieben. Hier können Gras, Laub und Baum- und Strauchschnitt in begrenzten Mengen (4 cbm je Anlieferungstag) gebührenfrei abgegeben werden. Eigentümer der Plätze sind die örtlichen Gemeinden, Samtgemeinden und Städte, die auch das Personal für die Beaufsichtigung stellen.

Die Sammelplätze werden durchweg gut angenommen.

3.7 Altdeponie Kuhstedt

Das BMBF - Forschungsprojekt wurde bereits Ende 2007 erfolgreich beendet. Die abschließende Rekultivierung steht noch aus.

4. Klimaschutz

Deponien, auf denen in der Vergangenheit biologische Abfälle abgelagert worden sind, belasten noch Jahrzehnte nach ihrer Schließung die Atmosphäre mit hochwirksamen Treibhausgasen, insbesondere mit Methan. Die für die Deponie Helvesiek vorgesehene Stabilisierung verkürzt nicht nur die Deponienachsorgezeit erheblich, sondern führt auch zu einer vollständigen Vermeidung von klimaschädigenden Methanemissionen. Im Rahmen des Vorhabens Kuhstedt erfolgte ein Kohlenstoffaustrag von 1.700 Mg in Form von Kohlendioxid durch die Belüftung inkl. Thermischer Abluftbehandlung. Der hier bereits geleistete Beitrag zum Klimaschutz aus der in situ Stabilisierung ist mit einer Emissionsvermeidung von ca. 25.000 Mg CO₂-Äquivalenten zu beziffern.

Da Deponien in der Stilllegungs- und Nachsorgephase bundesweit noch ein erhebliches Emissionsminderungspotenzial aufweisen, wird derzeit versucht, die Stabilisierung als Klimaschutzbeitrag anerkennen zu lassen und in den Emissionshandel integrieren zu können. Dazu läuft zurzeit ein Projekt zur Methodenentwicklung. Das Vorhaben wird durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Osnabrück, gefördert. Die Deponie Helvesiek soll einbezogen werden.

Die Nutzung von Sonnenenergie durch Fotovoltaik-Anlagen wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Der Gesetzgeber macht damit deutlich, dass die Gewinnung erneuerbarer Energien aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Als mögliche Standorte für Fotovoltaik - Freiflächenanlagen kommen Deponieböschungen und stillgelegte Deponien in Frage. Dabei ist zu prüfen, ob Deponien die Voraussetzungen, als Konversionsflächen nach den Bestimmungen des EEG anerkannt zu werden, erfüllen. Neben der noch betriebenen Deponie in Helvesiek befinden sich 7 weitere ehemals verfüllte Deponien in der Verantwortung der Abfallwirtschaft. Die günstigsten Voraussetzungen sind jedoch in Helvesiek gegeben; das Grundstück ist eingezäunt, ein Mittelspannungsanschluss ist vorhanden, Personal vor Ort, die Vandalismusgefahr geringer und planfestgestellte Bereiche vorhanden.

5. Ist-Zustand, Bewertung und Maßnahmen

5.1 Hausabfälle

5.1.1 Ist-Zustand

Hausabfall ist der Sammelbegriff für feste Abfälle aus privaten Haushalten, die überwiegend in genormten Umleerbehältern gesammelt und mit Sammelfahrzeugen abgeholt werden. Sie werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) in sogenannten Müllgroßbehältern mit einem Volumen von 40, 60, 80, 120 und 240 Litern Inhalt sowie in Umleerbehältern mit 770, 1.100, 2.500 und 4.500 Liter gesammelt und 14-täglich abgefahren. Behälter ab 770 Litern, die in der Regel bei Großwohnanlagen und gewerblichen Betrieben platziert sind, können auf Wunsch auch wöchentlich geleert werden. Für Einpersonenhaushalte besteht die Möglichkeit der vierwöchentlichen Leerung des 40 Liter Behälters, in Wochenendhausgebieten die Nutzung von 20-Liter Abfallsäcken. Die Abfallbehälter befinden sich im Eigentum der Bürger. Neben der üblichen Entsorgung über Umleerbehälter von bewohnten oder gewerblich genutzten bzw. bebauten Grundstücken besteht die Möglichkeit, über im Handel erhältliche Beistellsäcke zusätzlich Abfälle über die Regelabfuhr zu entsorgen. Außerdem können Hausabfälle auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf angeliefert werden. Eine getrennte Erfassung von Bioabfällen erfolgt nicht.

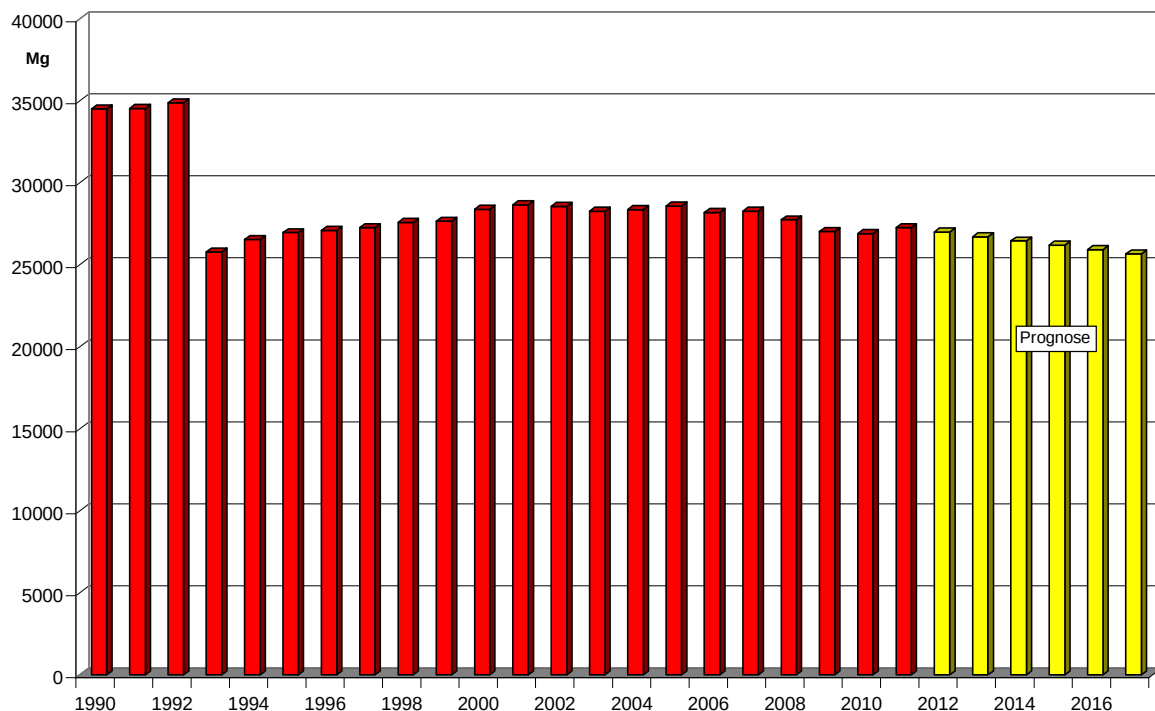
Der gesamte Hausabfall wird seit April 1999 in der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg thermisch behandelt. Der Hausabfall stellt den ganz überwiegenden Teil des Verbrennungspotentials des Landkreises Rotenburg (Wümme) dar.

5.1.2 Mengen

Das einwohnerspezifische Potential an häuslichen Abfällen liegt bei knapp 170 kg je Einwohner und Jahr. Im landesweiten Vergleich bewegt sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit seiner spezifischen Menge nach wie vor im Mittelfeld (Vergleich aus 2010).

Sofern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändern, kann weiterhin eine in etwa gleich bleibende Zusammensetzung und stabile Entwicklung der Hausabfallmenge angenommen werden. Parallel dem erwarteten leichten Bevölkerungsrückgang wird künftig von einem leichten Rückgang der Menge ausgegangen.

Abb.4: Entwicklung der Hausabfallmengen



5.1.3 Bewertung und Maßnahmen

Die Restmüllabfuhr mit 14-täglicher Leerung und freier Behälterwahl ermöglicht es den Bürgern, das Abfallvolumen den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Ein Anreiz zur Abfallvermeidung ist durch lineare Gebühren und freie Behälterwahl gegeben.

Als Kontrollinstrument gegen die rechtswidrige Bereitstellung von Restabfallbehältern wird heute ein vergleichsweise einfaches und kostengünstiges Kontrollmarkensystem eingesetzt, dass dem Bürger seit Jahren vertraut ist und zur ausschließlichen Feststellung der gemeldeten Behälter ausreicht. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt ein Nachweisverfahren für Einzelentleerungen angestrebt wird, ist die Einführung eines technischen Systems sinnvoll. Hierfür wäre jedoch gleichzeitig die Neubeschaffung aller Behälter durch den Landkreis zu empfehlen. Derzeit bestehen keine Überlegungen, vom bestehenden relativ einfachen System abzuweichen.

Die Leistungen der Müllabfuhr einschl. Ferntransport sind bis mindestens 30.06.2015 vergeben. Der Vertrag über die Verbrennung von Abfällen mit der Stadtreinigung Hamburg endet im April 2019.

5.2 Gewerbliche Abfälle

5.2.1 Ist-Zustand

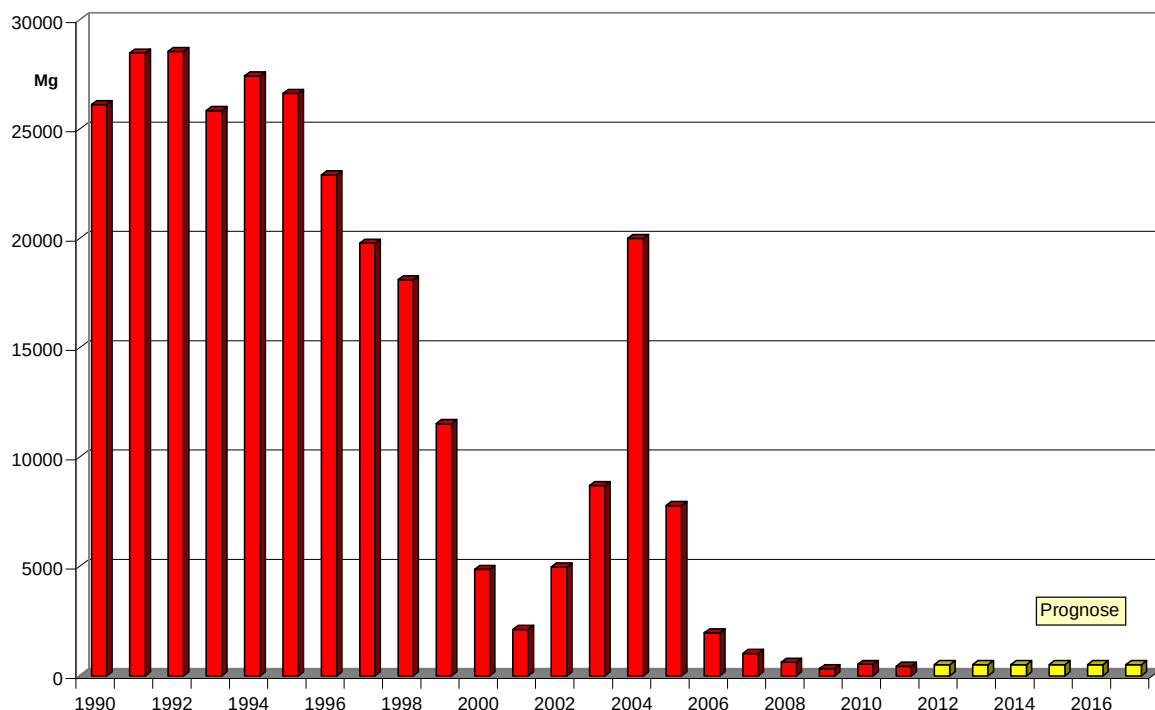
Unter Gewerbeabfall werden zusammenfassend Abfälle verstanden, die in gewerblichen Betrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und der Industrie anfallen. Generell sind hier nur Abfälle gemeint, die wegen ihrer Art und Zusammensetzung gemeinsam mit Hausabfällen behandelt oder entsorgt werden können; sie werden als hausmüllähnlich bezeichnet.

Mit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes 1996 sind diese Abfälle jedoch nicht mehr überlassungspflichtig, sofern sie verwertet werden. Vor diesem Hintergrund werden sie bereits seit Jahren nahezu vollständig außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung entsorgt.

5.2.2 Mengen

Gewerbeabfall stellte bis ca. 1998 neben Hausmüll und Bauabfällen die wesentliche Abfallfraktion dar. Durch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen sie für die Abfallwirtschaft nur noch eine untergeordnete Größe dar.

Abb. 5: Entwicklung der Gewerbeabfallmengen



5.2.3 Bewertung und Maßnahmen

Das niedrige Mengenniveau wird sich in den kommenden Jahren vermutlich nicht wesentlich ändern. Um vertragliche Lieferverpflichtungen erfüllen zu können, sollen fehlende Mengen auf dem Markt akquiriert werden. Hierzu soll innerhalb des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) eingerichtet werden. Ein BgA stellt keine eigenständige Organisations- oder Rechtsform dar, sondern eine fiktive Hilfskonstruktion ohne eigene Rechtspersönlichkeit, mit der ausschließlich steuerpflichtige Sachverhalte im öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich erfasst werden. Organisatorische Maßnahmen sind nicht notwendig.

5.3 Sperrabfall

5.3.1 Ist-Zustand

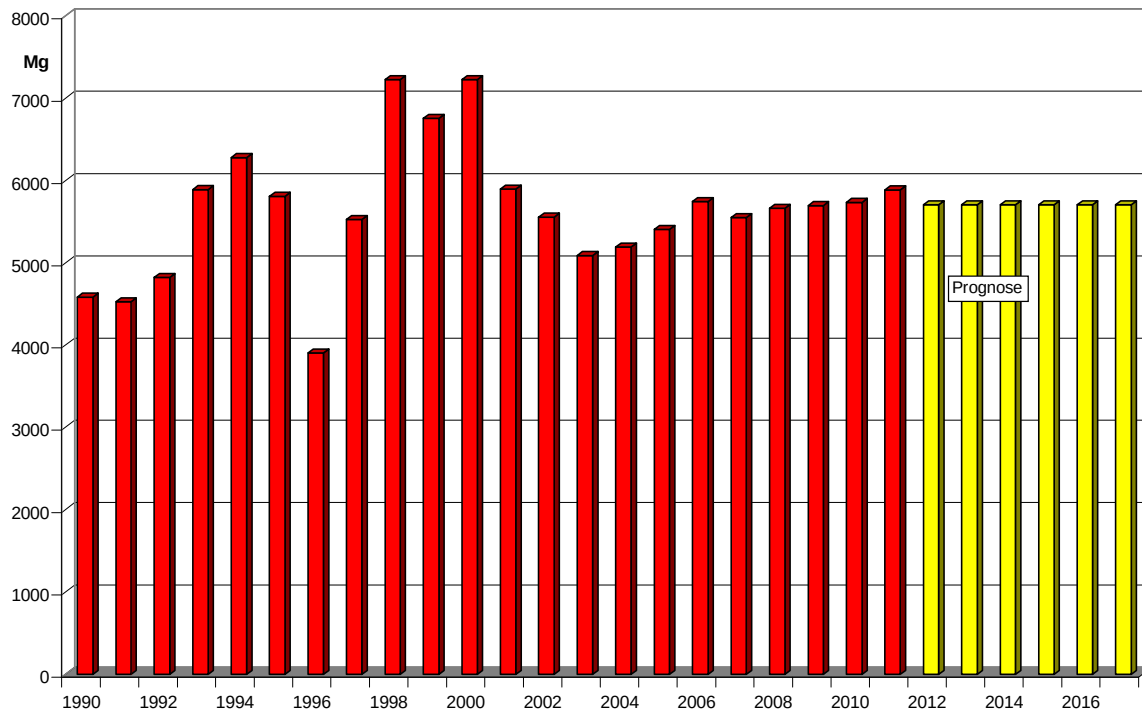
Zum Sperrabfall gehören feste Abfälle, die in privaten Haushaltungen anfallen und wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die vorgeschriebenen Abfallbehälter passen und die nicht den Bauabfällen zuzuordnen sind.

Sperrabfall wird im Holsystem einmal jährlich per Straßensammlung und zusätzlich einmal pro Jahr auf Anforderung abgeholt. Für diese Dienstleistungen sind keine gesonderten Gebühren zu entrichten. Außerdem kann Sperrmüll auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf angeliefert werden. Bis zu einer Menge von 4 cbm wird hierfür eine Gebühr von pauschal 10 Euro erhoben.

Sammlung, Sortierung und Verwertung bzw. Entsorgung der nicht verwertbaren Bestandteile erfolgt durch ein privates Unternehmen. Der aktuelle Entsorgungsvertrag endet Mitte 2015 mit optionaler Verlängerung bis längstens 2017.

5.3.2 Mengen

Die Gesamtsperrabfallmenge bewegt sich seit einigen Jahren kontinuierlich zwischen 5.000 und 6.000 Mg pro Jahr. Bei unverändertem Sammelsystem wird mittelfristig von einem mittleren Mengenniveau ausgegangen. Das spezifische Aufkommen liegt mit 36 kg/Einwohner und Jahr nahezu exakt im landesweiten Durchschnitt von 2010 (34 kg).

Abb. 6: Entwicklung der Sperrabfallmengen

5.3.3 Bewertung und Maßnahmen

Bei Straßensammlungen werden die bereitgestellten Abfälle an den Vortagen und in den Abend- und Nachtstunden durchgehend von privaten Sammlern – überwiegend aus osteuropäischen Ländern – durchsucht, um den Sperrabfällen die Wertstoffe zu entziehen. Neben den Lärmbelastigungen werden die Abfälle dabei zerfleddert oder mit Gegenständen ergänzt, die von den Anliegern nicht bereitgestellt wurden oder gar keinen Sperrabfall darstellen. Darüber hinaus sind in letzter Zeit zunehmend Diebstähle zu beobachten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Straßensammlungen zu sehen sind. Es wird daher immer wieder diskutiert, die Straßensammlung aufzugeben und durch ein reines Anforderungssystem zu ersetzen. Bisher haben die politischen Gremien sich jedoch nicht dazu durchringen können, auf Straßensammlungen zu verzichten.

5.4 Grünabfall

5.4.1 Ist-Zustand

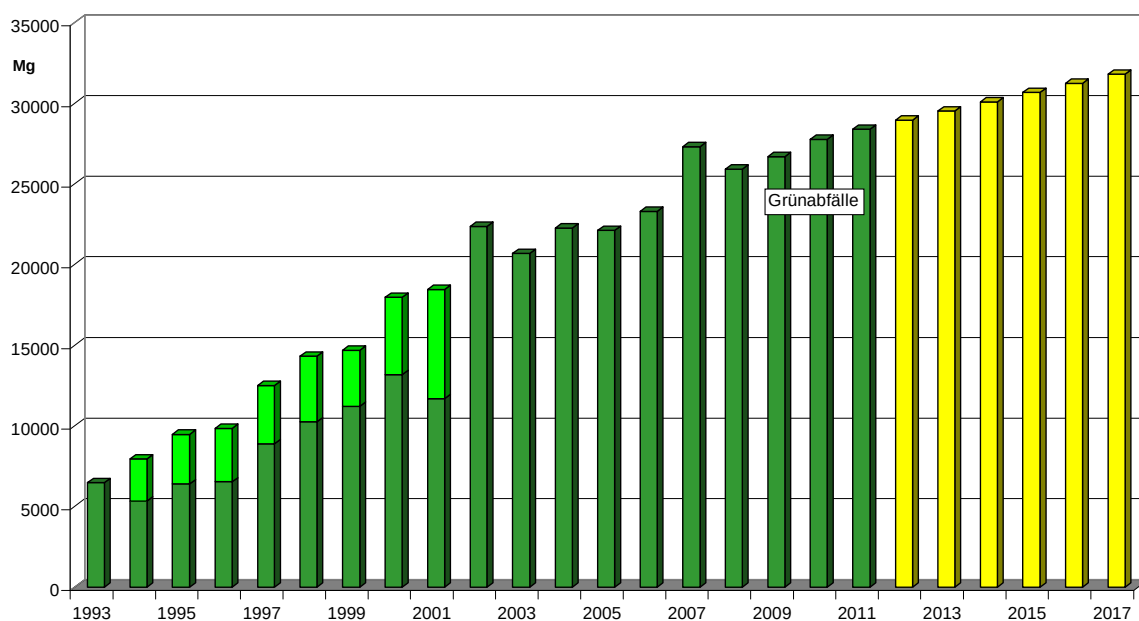
Grünabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasen und Laub werden getrennt erfasst und in der Kompostierungsanlage (ZeKo) in Gnarrenburg-Karlshöfen kompostiert. Ein Teil der holzartigen Bestandteile wird ausgeschleust und in Biomassekraftwerken verwertet.

Zur Erfassung stehen 17 dezentrale Sammelplätze zur Verfügung, auf denen zu festgelegten Öffnungszeiten Grünabfälle bis zu einer Menge von 4 m³ gebührenfrei abgeben können. Die Erfassung erfolgt ausschließlich im Bringsystem. Die Transporte erfolgen mit Containern.

5.4.2 Mengen

Seit Inbetriebnahme der Kompostierungsanlage ist die erfasste Grünabfallmenge stetig gestiegen. Ursprünglich für 6.500 Mg/a konzipiert, werden mittlerweile nahezu 28.000 Mg/a erfasst und verwertet. Bei Beibehaltung der Gebührenstruktur (es werden keine Gebühren erhoben) wird für die Folgejahre eine Gesamtmenge von über 30.000 Mg erwartet.

Abb. 7: Entwicklung der Grünabfallmengen



5.4.3 Bewertung und Maßnahmen

Die insgesamt weiter steigenden Mengen an Grünabfällen sind ein Indiz dafür, dass die Sammelplätze sehr gut angenommen werden und fest im Bewusstsein der Bürger verankert sind. Es sind daher keine Änderungen vorgesehen. Die Einführung von Zusatzgebühren stellt sich jedoch und ist regelmäßig zu prüfen.

5.5 Bioabfall

§ 11 Abs. 1 des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes schreibt ab 2015 grundsätzlich eine getrennte Sammlung von Bioabfällen vor. Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich aus den Ermächtigungsverordnungen im Gesetz die Vorgabe einer flächendeckenden Bioabfallerfassung ergibt. Im Hinblick auf den bis 15.04.2019 bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg und der damit verbundenen wirtschaftlichen Unzumutbarkeit für den Gebührenzahler soll daher im Geltungszeitraum dieses Konzeptes auf die Einführung einer Biotonne verzichtet werden. Nach dem og. Datum stellt sich jedoch die Frage neu.

Hauptmotivation für die getrennte Bioabfallerfassung ist die Entfrachtung der Restabfalltonne. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt mit seiner Menge an getrennt erfassten Grünabfällen von 169 kg je Einwohner und Jahr 25 kg/(E*a) über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt an Organikabfällen (Bio- und Grünabfälle), während das spezifische Aufkommen an Hausabfällen mit 164 kg/(E*a) rund 8 kg/(E*a) nur gering über dem Durchschnitt der entsorgungspflichtigen Kommunen in Niedersachsen liegt. Damit werden Ergebnisse aus Untersuchungen bestätigt, wonach es kaum einen erkennbaren Zusammenhang zwischen der Menge an getrennt erfassten Grün- und Bioabfällen und der Höhe des Restabfallaufkommens gibt. Zu bedenken ist auch, dass eine Bioabfallerfassung den Effekt hat, dass auch immer organische Abfälle erfasst werden, die vorher gar nicht im Bereich der öffentlichen Müllabfuhr in Erscheinung getreten sind, sondern vor allem im eigenen Garten kompostiert wurden. Die Entfrachtung der Hausmülltonne würde folglich geringer sein als die Menge, die über die Biotonne erfasst wird.

5.6. Verpackungsabfälle (außer Papierverpackungen)

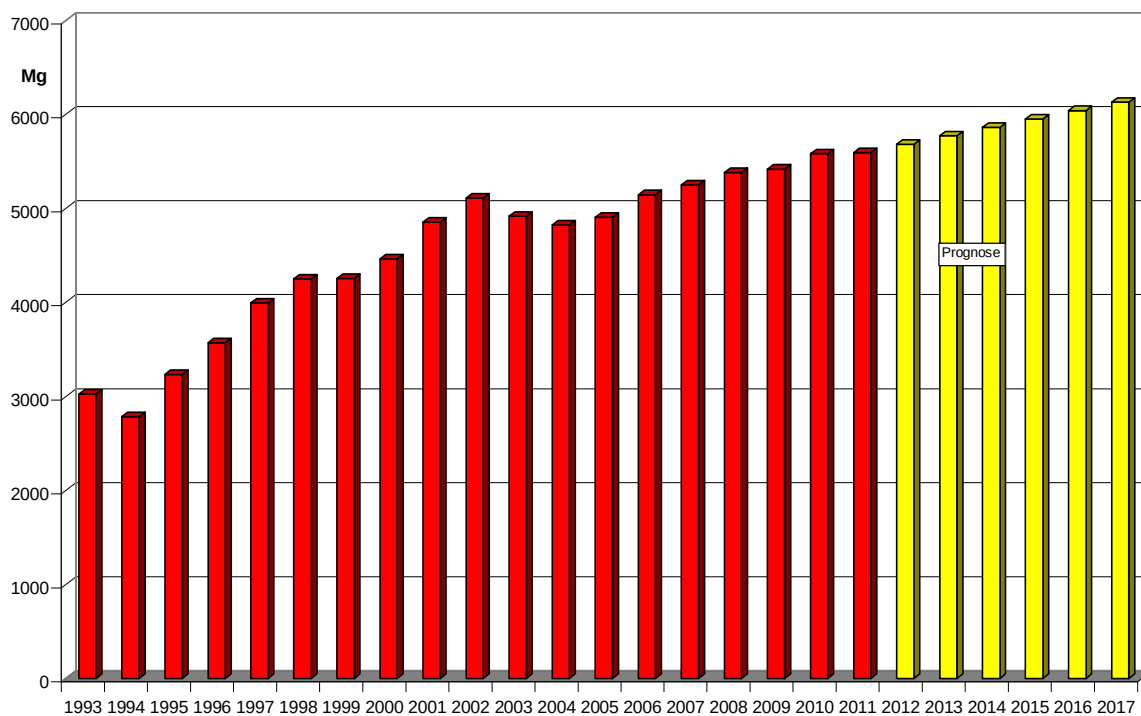
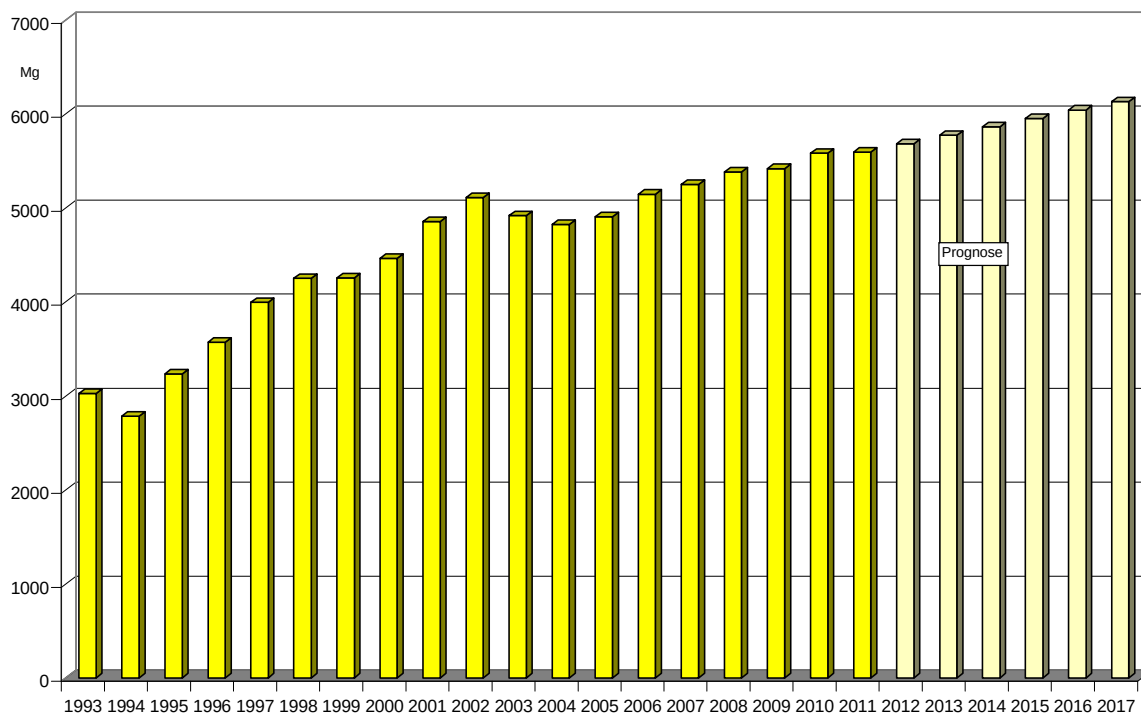
5.6.1 Ist-Zustand

Nach der mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung über die Erfassung von Verpackungen werden Leichtverpackungen (LVP) zweiwöchentlich in transparenten Säcken (Gelber Sack) von Haus zu Haus abgeholt. Altglas wird im Bringsystem über Depotcontainer flächendeckend erfasst.

5.6.2 Mengen

Die Mengen an Leichtverpackungen (LVP) und Altglas sind seit Einführung des Systems zu Beginn der 90iger Jahre tendenziell gestiegen. Für die kommenden Jahre wird weiter mit einem leichten Anstieg der Mengen gerechnet.

Die Altglasmengen nehmen tendenziell leicht zu. Vgl. Abb. 8 und 9

Abb. 8: Entwicklung der LVP-Mengen (DSD)**Abb. 9: Entwicklung der Altglasmengen (DSD)**

5.6.3 Bewertung und Maßnahmen

Die im Jahr 1991 verabschiedete Verpackungsverordnung (VerpackV) wurde bereits mehrfach novelliert. Ziel war seinerzeit, die Umweltbelastungen durch Verpackungen zu verringern und die Wiederverwendung bzw. Verwertung zu fördern. Mit Inkrafttreten der Verordnung und der Gründung des Dualen System Deutschland (DSD) wurde im Landkreis Rotenburg (Wümme) der „Gelbe Sack“ eingeführt. Die mit dem System verbundenen Leistungen werden von DSD bzw. von den mittlerweile bundesweit zusätzlich zugelassenen Systembetreibern ausgeschrieben und beauftragt.

Die technische Ausgestaltung der Erfassungssysteme und Nebenentgelte werden zwischen den ÖRE und den Systembetreibern abgestimmt. Die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) endet am 31.12.2012.

Änderungen am Abholsystem sind aktuell nicht vorgesehen. Jedoch bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen sich aus der angestrebten Überarbeitung der Verpackungsverordnung durch ein neues Wertstoffgesetz ergeben.

5.7 Altpapier

5.7.1 Ist-Zustand

Abfälle aus privaten Haushaltungen sind grundsätzlich überlassungspflichtig, jedoch sahen das alte wie auch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz zahlreiche Ausnahmetatbestände von der Überlassungspflicht vor. Einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfuhr der Ausnahmetatbestand der gewerblichen Sammlung im Frühjahr 2008: Die Preissteigerungen auf dem globalen Rohstoffmärkten und damit auch beim Altpapier führten dazu, dass sich die gewerbliche Sammlung mittels „Blauer Tonne“ als neuartiges Geschäftsmodell privater Entsorgungsunternehmen auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) ausbreiteten. Seitdem besteht neben der öffentlich-rechtlichen auch eine private Altpapiererfassung.

Das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht Ausnahmen von den Überlassungspflichten nur vor, wenn die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nicht gefährdet wird. Dieses ist anzunehmen, wenn die Erfüllung der Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung wesentlich beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung ist anzunehmen, wenn durch eine gewerbliche Sammlung Abfälle erfasst werden, für die der ÖRE eine haushaltsnahe (hochwertige) Erfassung durchführt oder Vergaben erheblich erschwert oder unterlaufen werden. Das gilt jedoch nicht, wenn die vom gewerblichen Sammler angebotene Sammlung und Verwertung der Abfälle wesentlich leistungsfähiger ist als die vom öffentlichen Entsorgungsträger bereits angebotene oder konkret geplante Leistung.

Vor diesem Hintergrund und um wieder zu einem einheitlichen Altpapierfassungssystem in eigener Regie zu kommen, hat der Kreisausschuss im März 2011 entschieden, die Altpapierentsorgung mit Wirkung zum 01.01.2013 neu auszuschreiben. Vorgesehen ist, die Sammlung durch die Gestellung von blauen Tonnen unter Beibehaltung der Vereinssammlungen durchzuführen. Die Tonnen sollen am Ende des Vertrages in das Eigentum der Abfallwirtschaft übergehen.

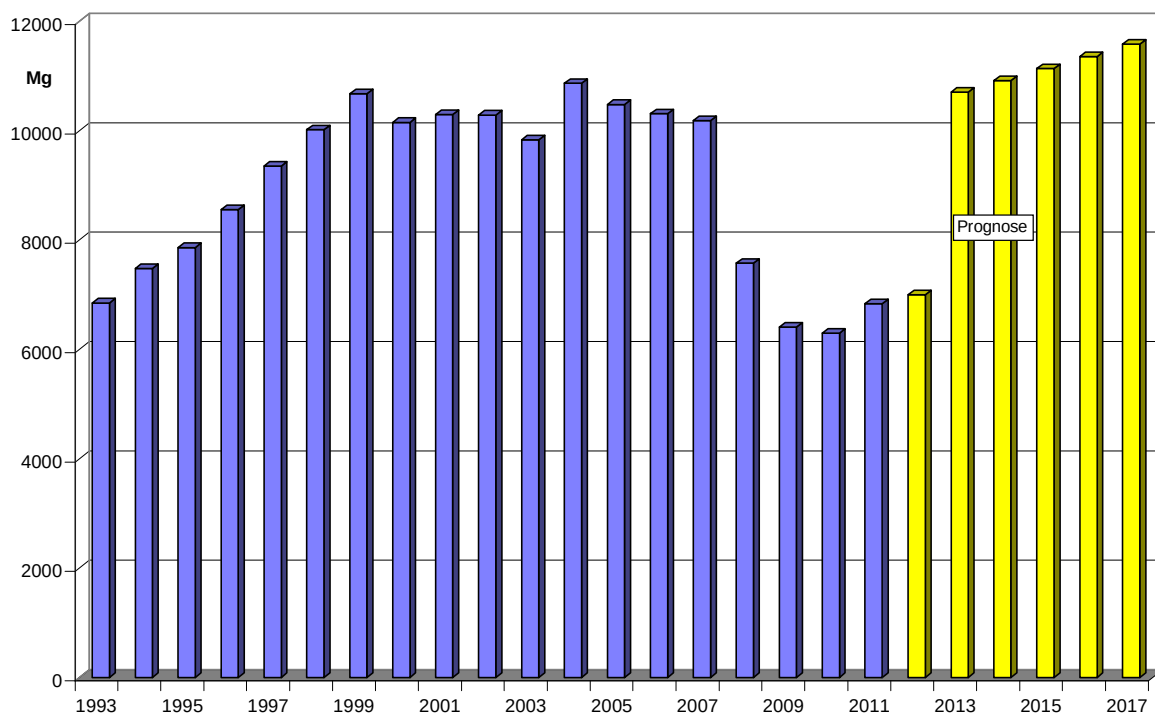
Die Papierfassung erfolgt gemeinsam mit dem Verpackungspapier. Es wird mit einem Verpackungsanteil von 21,84 % gerechnet. Für diesen Anteil zeichnen die Systembetreiber verantwortlich.

5.7.2 Mengen

Die gesamte Altpapiermenge einschließlich Verpackungsanteil bewegte sich bis 2008 um ca. 10.000 Mg pro Jahr. Durch die parallelen gewerblichen Sammlungen reduzierte sich diese Menge auf unter 7.000 Mg/Jahr (vgl. Abb. 10). Im landesweiten Vergleich ist der Landkreis mit 41 kg je Einwohner und Jahr damit ganz am Ende angesiedelt.

Ab Einführung der Blauen Tonne wird mit einem Anstieg der gesamten Altpapiermenge auf über 11.000 Mg im Jahr gerechnet.

Abb. 10: Entwicklung der Altpapiermengen



5.7.3 Bewertung und Maßnahmen

Der bestehende Dienstleistungsvertrag ist zum 31.12.2012 gekündigt worden. Die Leistungen Gestellung von Behältern, Leerung der Tonnen, Verwertung des Papiers werden zum 01.01.2013 neu vergeben. Damit wird kreisweit wieder ein für jeden Bürger einheitliches Erfassungssystem angeboten.

5.8 Elektroaltgeräte

5.8.1 Ist-Zustand

Unter Elektroaltgeräte sind ganz allgemein

- Haushaltsgroßgeräte
- Kühlgeräte
- Informations-, Büro- und Kommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
- Gasentladungslampen und
- Haushaltskleingeräte

zu verstehen.

Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) ist die Produktverantwortung geteilt: die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind für die Erfassung der Elektroaltgeräte zuständig und die Hersteller für die Gestellung der Behälter, den Transport und die Behandlung/Verwertung.

Die Abgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte wurden in den zurückliegenden Jahren stetig erweitert. Annahmestellen für alle Gerätearten stehen mit den Entsorgungsanlagen in Helvesiek und Seedorf zur Verfügung. Weitere Annahmestellen für kleinere Geräte sind während der jeweiligen Öffnungszeiten die Grünabfallsammelplätze in Bothel, Bremervörde, Rotenburg, Sottrum (Taaken), Sittensen, Tarmstedt, Visselhövede und Zeven sowie die jeweiligen Standorte der Mobilen Schadstoffsammlungen.

5.8.2 Mengen

Die Anzahl der Elektroaltgeräte steigt tendenziell seit Jahren. Es wird angenommen, dass sich der Trend zu mehr Geräten aufgrund der technischen Weiterentwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

5.8.3 Bewertung und Maßnahmen

Das derzeitige Erfassungssystem ist so strukturiert, dass größere Geräte abgeholt und kleinere Geräte gebracht werden müssen. Es soll in der jetzigen Form fortgeführt und durch zusätzliche Annahmestellen auf Sammelplätzen für Grünabfälle intensiviert werden.

Eine häufig diskutierte Miterfassung von Elektrokleingeräten gemeinsam mit Wertstoffen – Verpackungsabfälle und stoffgleiche Nichtverpackungen – erscheint nicht sinnvoll; die standardisierte Aufbereitungstechnik für leichte Wertstoffgemische ist zwar gut geeignet, erweiterte Stoffgruppen mit stoffgleichen Nichtverpackungen zu verarbeiten, eine Erweiterung auf Elektrokleingeräte führt nach Ansicht von Experten jedoch zu erheblichen Problemen.

5.9 Problemabfälle

5.9.1 Ist-Zustand

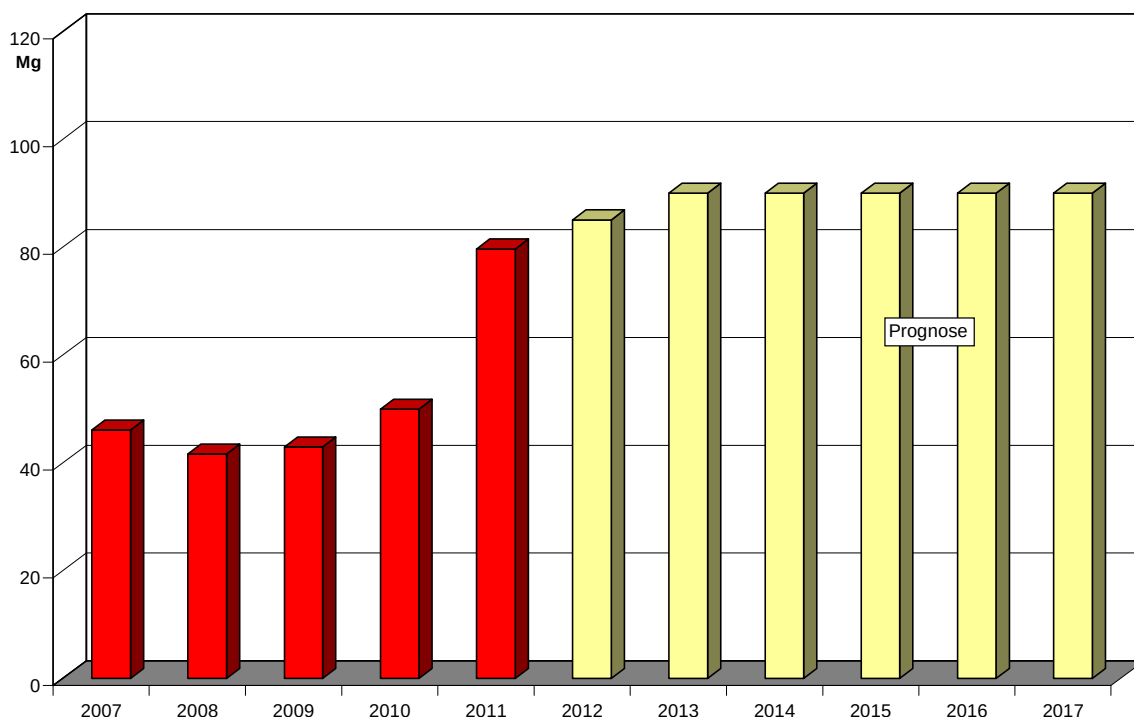
Die Abfallwirtschaft führt vierteljährlich mobile Schadstoffsammlungen in den Verwaltungseinheiten des Landkreises durch. In der Regel werden vor allem Lacke, Farben, Säuren, Laugen und Reinigungsmittel abgegeben. Die Sammlung umfasst auch Elektrokleingeräte. Daneben bestehen mit den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf zwei stationäre Annahmestellen.

Die Erfassung von Problemstoffen aus Haushaltungen ist fester Bestandteil der Abfallwirtschaft im Landkreis.

5.9.2 Mengen

Die Gesamtmenge hat sich durch die Einführung der vierteljährlichen Mobilen Sammlung erheblich erhöht.

Abb. 11 Entwicklung der Mengen an Problemabfällen



5.9.3 Bewertung und Maßnahmen

Das getrennte Erfassungssystem hat sich bewährt. Der vierteljährliche Turnus soll beibehalten werden.

5.10 Bauabfälle

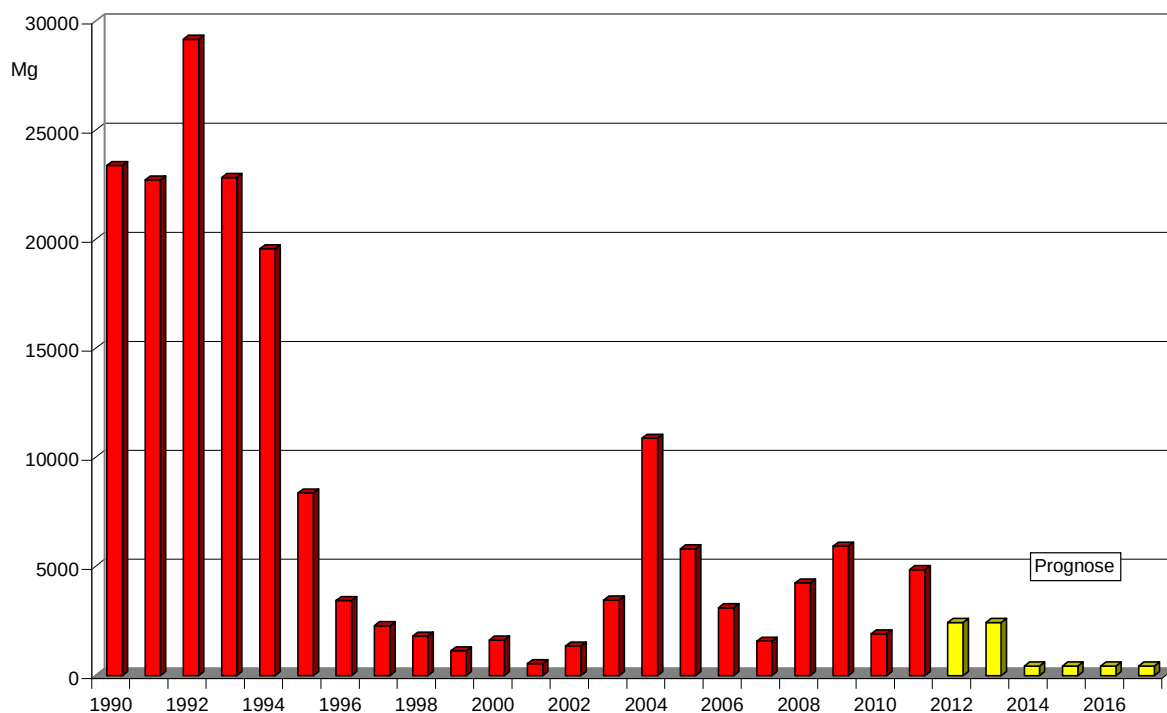
5.10.1 Ist-Zustand

Die Zuständigkeit des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger liegt ausschließlich in seinem Hoheitsgebiet bei Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, bei Letzteren jedoch nur, wenn sie nicht verwertet werden oder keine eigenen Deponierungsmöglichkeiten verfügbar sind.

Nach der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) stellt der Begriff Bauabfall den Oberbegriff für Bauschutt, Straßenaufbruch, Erdaushub und Baustellenabfälle ohne schädliche Verunreinigungen und fest gebundene asbesthaltige Baustoffe dar. Die Bauabfälle spielen für den Landkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nur eine untergeordnete Rolle, da sie praktisch vollständig außerhalb der öffentlichen Abfallwirtschaft entsorgt werden. Der Grund dafür ist, dass die meisten dieser Abfälle einer durch die private Entsorgungswirtschaft organisierten Verwertung zugeführt werden und damit keiner Überlassungspflicht unterliegen. Der Abfallwirtschaft werden praktisch nur geringe Mengen an Böden und asbesthaltige Baustoffe - in der Regel Dachplatten – zugeführt.

5.10.2 Mengen

Angaben zum gesamten Mengenaufkommen und zur künftigen Mengenentwicklung sind nur unter Vorbehalt möglich, da dem Abfallwirtschaftsbetrieb keine Angaben der privaten Entsorgungswirtschaft vorliegen. Dem Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen von 2011, Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle, ist zu entnehmen, dass 2006 17 Mio. Mg mineralische Bauabfälle zur Entsorgung/Verwertung anstanden, von denen 1,3 Mio. Mg deponiert wurden. Unter Berücksichtigung von konjunkturellen Schwankungen wird künftig landesweit von einer Gesamtablagerungsmenge von jährlich 1,5 Mio. Mg ausgegangen. Vereinfachend wird im Vergleich der Einwohnerzahl des Landes und des Landkreises Rotenburg (Wümme) (7,915 Mio. zu 163.800) angenommen, dass die im Landkreisgebiet anfallende und zu deponierende Menge an mineralischen Bauabfällen ca. 31.500 Mg und Jahr betragen müsste. Daraus resultiert ein erforderliches Nutzvolumen pro Jahr zwischen 18.000 und 24.000 m³.

Abb. 12: Mengenentwicklung der Bauabfälle

5.10.3 Bewertung und Maßnahmen

Mit dem Verfüllende der Deponie Helvesiek Ende 2013 stehen im Kreisgebiet keine eigenen Ablagerungskapazitäten mehr zur Verfügung. Deponiefähige Abfälle sind ab diesem Zeitpunkt umzuschlagen und außerhalb des Kreisgebietes zu entsorgen. Die Entsorgungspflicht des Landkreises bleibt davon unberührt. Die nächstgelegene Deponie der Klasse I befindet sich in Hittfeld, Landkreis Harburg. Betreiber ist das Unternehmen Otto Dörner. Die Entsorgungskapazität reicht nach mdl. Aussage des Unternehmens bis 2025.

Unabhängig von möglichen derzeit in Planung befindlichen Anlagen wird nach endgültiger Schließung der Deponie in Helvesiek in Niedersachsen nördlich Hannover nur noch eine Deponie der Klasse I zur Verfügung stehen, nämlich die oben erwähnte Deponie in Hittfeld. Damit ist zum Einen die Entsorgungssicherheit in Niedersachsen langfristig nicht gesichert, zum Anderen sind die verbliebenen Deponien räumlich ungleich verteilt.

Angeichts der dem Landkreis in den vergangenen Jahren angelieferten Menge an zu deponierenden Abfällen ist nicht beabsichtigt, eine Nachfolganlage für die Deponie Helvesiek zu errichten. Ein wirtschaftlicher Betrieb lässt sich mit derartigen Mengen nicht darstellen, sondern müsste unter Einbeziehung überregionaler Abfälle geprüft werden. Ein grundsätzlicher Bedarf an Deponien der Klasse I in Niedersachsen bleibt davon unberührt. Es wird davon ausgegangen, dass auch in absehbarer Zeit weiterhin überregionale Entsorgungswege zur Verfügung stehen werden.

5.11 Asbesthaltige Bauabfälle

5.11.1 Ist-Zustand

Asbest ist die Bezeichnung für natürlich vorkommende feinfaserige Mineralen. Da Asbest außerordentlich hitze- und chemikalienbeständig ist, wurde es zur Herstellung vielfältiger Produkte eingesetzt. Asbesthaltige Bauabfälle werden nach dem Europäischen Abfallverzeichnis als gefährlicher Abfall (Sonderabfall) eingestuft. Da auf der Deponie in Helvesiek für die Ablagerung von asbesthaltigen Abfällen keine Monobereiche mehr vorgehalten werden können, werden diese umgeschlagen und auf der Deponie Wiershop, Landkreis Herzogtum Lauenburg, entsorgt.

5.11.2 Menge

Die Gesamtmenge an asbesthaltigen Abfällen liegt regelmäßig bei weniger als 200 Mg im Jahr. Wegen des bereits seit Jahren bestehenden Anwendungsverbotes ist mittel- und langfristig von einem weiteren Mengenrückgang auszugehen.

5.11.3 Bewertung und Maßnahmen

Annahme, Umschlag und weitere Entsorgung auf auswärtigen Deponien erfolgen problemlos. Mit der endgültigen Schließung der Deponie Helvesiek ist jedoch eine Abhängigkeit von fremden Entsorgungsanlagen verbunden. Während der Nutzungsdauer der Deponien Hittfeld und Wiershop werden keine Entsorgungsprobleme erwartet.

6. Gebühren

Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) festgesetzt. Für die Leerung der Restabfallgefäße werden volumenbezogene Behältergebühren und für die Anlieferungen auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf gewichtsbezogene Annahmgebühren erhoben.

6.1. Behältergebühren

Die Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Behältergebühren ergibt sich aus dem Volumen des Restabfallbehälters und der Leerungshäufigkeit (lineare Gebühren). Mit dieser Gebühr sind alle weiteren Leistungen wie die Sammlung und Entsorgung von Altpapier, Sperrabfall, Grünabfällen, Problemabfällen/Sonderabfallkleinmengen sowie die Erfassung und Übergabe/Verwertung von Elektroaltgeräten abgegolten.

Für die Restabfallbehälter sind folgende Gebühren zu entrichten:

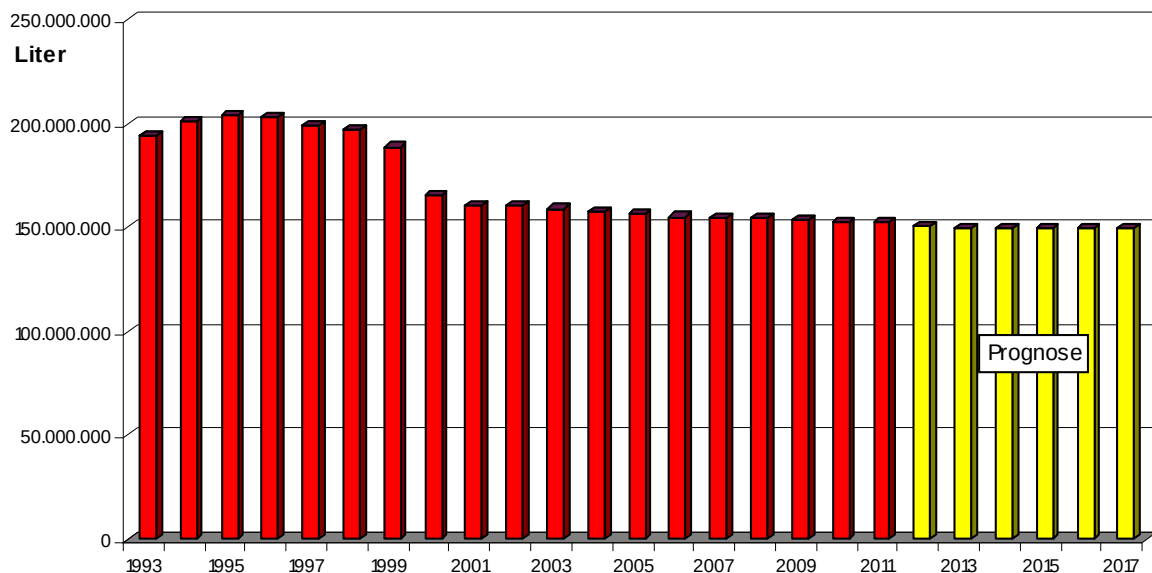
Tab. 2: Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Stand 2012)

Leerungsrhythmus	Behältergrößen und Gebühren
4-wöchentliche Leerung	40 Liter Abfallbehälter 34,80 € jährlich nur für Einpersonenhaushalte auf Antrag
	40 Liter Abfallbehälter 69,60 € jährlich
	50 Liter Abfallbehälter 87,00 € jährlich
	60 Liter Abfallbehälter 104,40 € jährlich
	80 Liter Abfallbehälter 139,20 € jährlich
	120 Liter Abfallbehälter 208,80 € jährlich
	240 Liter Abfallbehälter 417,60 € jährlich
	770 Liter Abfallbehälter 1.344,00 € jährlich
	1.100 Liter Abfallbehälter 1.920,00 € jährlich
	2.500 Liter Abfallbehälter 4.362,00 € jährlich
	4.500 Liter Abfallbehälter 7.836,00 € jährlich
	Wochenendhausgebiete (26 Abfallsäcke/a) 34,80 € jährlich
wöchentliche Leerung	770 Liter Abfallbehälter 2.688,00 € jährlich
	1.100 Liter Abfallbehälter 3.840,00 € jährlich
	2.500 Liter Abfallbehälter 8.724,00 € jährlich
	4.500 Liter Abfallbehälter 15.672,00 € jährlich

6.1.1 Behältervolumen

Das Behältervolumen ist seit Jahren leicht rückläufig. Die Tendenz zu kleineren Behältern hält weiter an. Der auffällige Rückgang des Behältervolumens Ende der 90er Jahre ist mit dem Rückgang von gewerblichen Abfällen verbunden.

Abb. 13: Entwicklung des Behältervolumens (Jahreslitervolumen)



Das Volumen teilt sich wie folgt auf die Behältergrößen auf:

Tab. 3: Anzahl der Behälter (Stand 04/2012)

Behältergröße 14- tägliche Leerung	Anzahl in Stück	Behältergröße wöchentliche Leerung	Anzahl in Stück
40-Liter	4.306	770 Liter	17
50 Liter	6.695	1.100 Liter	71
60 Liter	13.292	2.500 Liter	3
80 Liter	12.256		
120 Liter	21.439	4- wöchentliche Leerung	
240 Liter	2.383	40 Liter	910
770 Liter	41		
1.100 Liter	97		
2.500 Liter	6		
4.500 Liter	1		

6.2 Annahmgebühren

Für die Anlieferung von Abfällen auf den Entsorgungsanlagen werden Annahmgebühren nachdifferenziert nach Abfallart und Gewicht erhoben.

Tab. 4: Annahmgebühren für die Abfallentsorgung (Stand 2012)

Abfallart	Gebühren je Mg
Siedlungsabfall	150,00 €
Sperrabfall	150,00 €
Schlämme	150,00 €
Straßenkehrsicht, Rechengut	150,00 €
Baustellenabfälle, Altholz	150,00 €
Asbesthaltige Bauabfälle	135,00 €
Bauschutt	15,00 €
Erdaushub, sonstige Böden (schwach belastet)	25,00 €
Erdaushub, sonstige Böden (unbelastet)	5,00 €

6.3 Bewertung und Maßnahmen

Durch die einfache Struktur der Abfallentsorgungsgebühren kann die Vielzahl der Veranlagungsfälle mit einem relativ geringen Verwaltungsaufwand bearbeitet werden. Gleichzeitig wird durch eine freie Behälterwahl bei einer großen Auswahl an unterschiedlichen Behältergrößen die Möglichkeit gegeben, das Behältervolumen an die individuellen Lebensverhältnisse anzupassen.

Die Berechnung der Behältergebühren durch eine ausschließlich lineare Restabfallgebührenstruktur führt allerdings zu Problemen:

- das Restmüllvolumen wird von den Bürgern zunehmend reduziert - gleichzeitig werden kostenfreie Systeme in steigendem Maße genutzt. Die Kosten hierfür müssen auf das verbleibende Restmüllbehältervolumen umgelegt werden.
- Nutzer großer Behälter leisten einen größeren Beitrag zur Finanzierung der gebührenfreien Systeme als Nutzer von kleinen Behältern.

In den vergangenen Jahren wurde zur Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Betriebskosten die Einführung einer Grundgebühr für die Abfallentsorgung mehrfach angeregt. Bisher ist eine Grundgebühr nicht eingeführt worden, da das Interesse an einer Gebührenstetigkeit überwog.

Alternativ oder ergänzend zur Grundgebühr ist die Einzelabrechnung der bisher in der Restabfallgebühr enthaltenen kostenfreien Leistungen zu sehen.

Zu bedenken ist, dass es sich bei Grundgebühren um Pauschalen handelt, während durch Zusatzgebühren eine verursachergerechte Kostenverteilung erfolgt.

Die Überlegungen zur Modifizierung der bisherigen linearen Behältergebühren werden fortgeführt.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Der Gesetzgeber stellt die Abfallvermeidung an die erste Stelle der Abfallhierarchie (§ 6 KrWG). Auf das Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger hat die Abfallwirtschaft jedoch nur einen begrenzten Einfluss. Nicht bei allen stehen beim Kauf abfall- und schadstoffarme Produkte im Vordergrund. Die wirkungsvollste Methode der Vermeidung ist jedoch, Abfälle gar nicht erst entstehen zu lassen. Dies lässt sich am besten durch Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung bewerkstelligen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt daher eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer kundennahen Beratung durch. Die Bürger werden regelmäßig über die regionalen Zeitungen und Internetseite des Landkreises informiert. Der Kunde/Bürger erhält Informationen über geplante Änderungen bei der Abfallsammlung, Termine zur Schadstoffsammlung, über neue Dienstleistungen und geplante Änderungen der Abfallwirtschaft. Darüber hinaus werden sämtliche für die den Kunden wichtige Informationen über Gebühren, Öffnungszeiten, Wegbeschreibungen zu den Entsorgungsanlagen und Ausgabestellen für Gelbe und Beistellsäcke auf der Internetseite veröffentlicht.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Abfallberatung gehören

- die Beantwortung von Fragen zur Abfallbeseitigung, zu Entsorgungswegen, Abfallverwertung und Abfallvermeidung. Da diese Fragen zum großen Teil telefonisch gestellt werden, ist seit einigen Jahren ein Servicetelefon installiert. Die Telefonnummer wird in allen Veröffentlichungen des Abfallwirtschaftsbetriebes immer wieder deutlich hervorgehoben.

- die Aufklärung über die allgemeine Abfallproblematik unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Abfallsituation. Ein wichtiges Medium für diese Aufklärungsarbeit ist der jährlich erscheinende Abfallkalender. Dieser beinhaltet nicht nur die aktuellen Entsorgungstermine, sondern informiert auch über Entsorgungswege und gibt Tipps zur Verminderung und Vermeidung von Abfällen. Die Internetpräsenz des Abfallwirtschaftsbetriebes ist mittlerweile selbstverständlich. Unter www.lk-awr.de können alle wichtigen Informationen und Formulare abgerufen werden. Seit Anfang 2006 ist es möglich, die Abholung von Sperrmüll und großen Haushaltsaltgeräten auch online anzufordern. Ebenso können Anmeldungen, Änderungen, Abmeldungen und Einzugsermächtigungen online erfolgen.
- die Beratung und Durchführung von Projekten zur Abfallvermeidung und -verminderung. Dazu gehören Tage der offenen Tür auf der Entsorgungsanlage und ähnliche Veranstaltungen. Regelmäßig werden z.B. Projektwochen für Schüler der 5. und 6. Klassen im Landkreis angeboten. Auf diese Weise sollen Kinder und Jugendliche für die Auswirkungen ihres Konsumverhaltens sensibilisiert werden. Darüber hinaus gibt es Angebote für ErzieherInnen und LehrerInnen zur Aufklärung über die allgemeine Abfallproblematik unter Berücksichtigung der regionalen Abfallsituation und individueller Probleme im jeweiligen Kindergarten bzw. Schule (z.B. bei Dienstbesprechungen oder schulinternen Lehrerfortbildungen)
- Durchführung von Besichtigungen der Entsorgungsanlage
- Beratung von Gewerbebetrieben und gemeinnützigen Einrichtungen über Möglichkeiten der Abfallvermeidung und Abfallverminderung
- Durchführung von Vortragsveranstaltungen für Vereine und Verbände

Die Abfallberatung ist auch zukünftig gefordert, auf aktuelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen zeitnah mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit zu reagieren. Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik ist selbstverständlich.

8. Zusammenfassung und Ausblick

8.1 Betrachtung einzelner Abfallarten

Die Sammelsysteme und –strukturen für Rest- und Wertstoffe sind etabliert und werden auf einem guten Niveau betrieben. Wesentliche Änderungen sind – vorbehaltlich der rechtlichen Rahmenbedingungen – nicht notwendig. Die Leistungen der Abfallwirtschaft werden bürger-nah und mit einem einfachen und übersichtlichen Gebührensystem zu angemessenen Gebühren angeboten. Sie werden sowohl im Hinblick auf die Anforderungen der Bürger an die Entsorgungsstrukturen als auch im Hinblick auf eine wirtschaftliche Erbringung dieser Leistungen regelmäßig optimiert.

Die Abfallmengen stellen im Wesentlichen eine stabile Größenordnung dar. Sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen sich nicht ändern, werden für die Folgejahre Mengen in etwa gleicher Größenordnung erwartet.

Die Entsorgung der Abfälle basiert vor allem auf der thermischen Behandlung in der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg und der stofflichen Behandlung in der kreiseigenen Kompostierungsanlage in Gnarrenburg. Nach endgültiger Schließung der Deponie Helvesiek sind Kontingente für Teilabfallmengen außerhalb des Landkreises zu entsorgen. Die Entsorgungssicherheit für zu deponierende Abfälle ist ab dann nur mit externen Anlagen gegeben.

Die Einführung einer flächendeckenden Bioabfallsammlung wird nicht empfohlen. Sie ist mit Blick auf die langfristige vertragliche Bindung der Abfallentsorgung wirtschaftlich nicht zumutbar. Bei der Neugestaltung der Restabfallbehandlung ab 16.04.2019 wird eine nochmalige Befassung mit diesem Thema erforderlich sein.

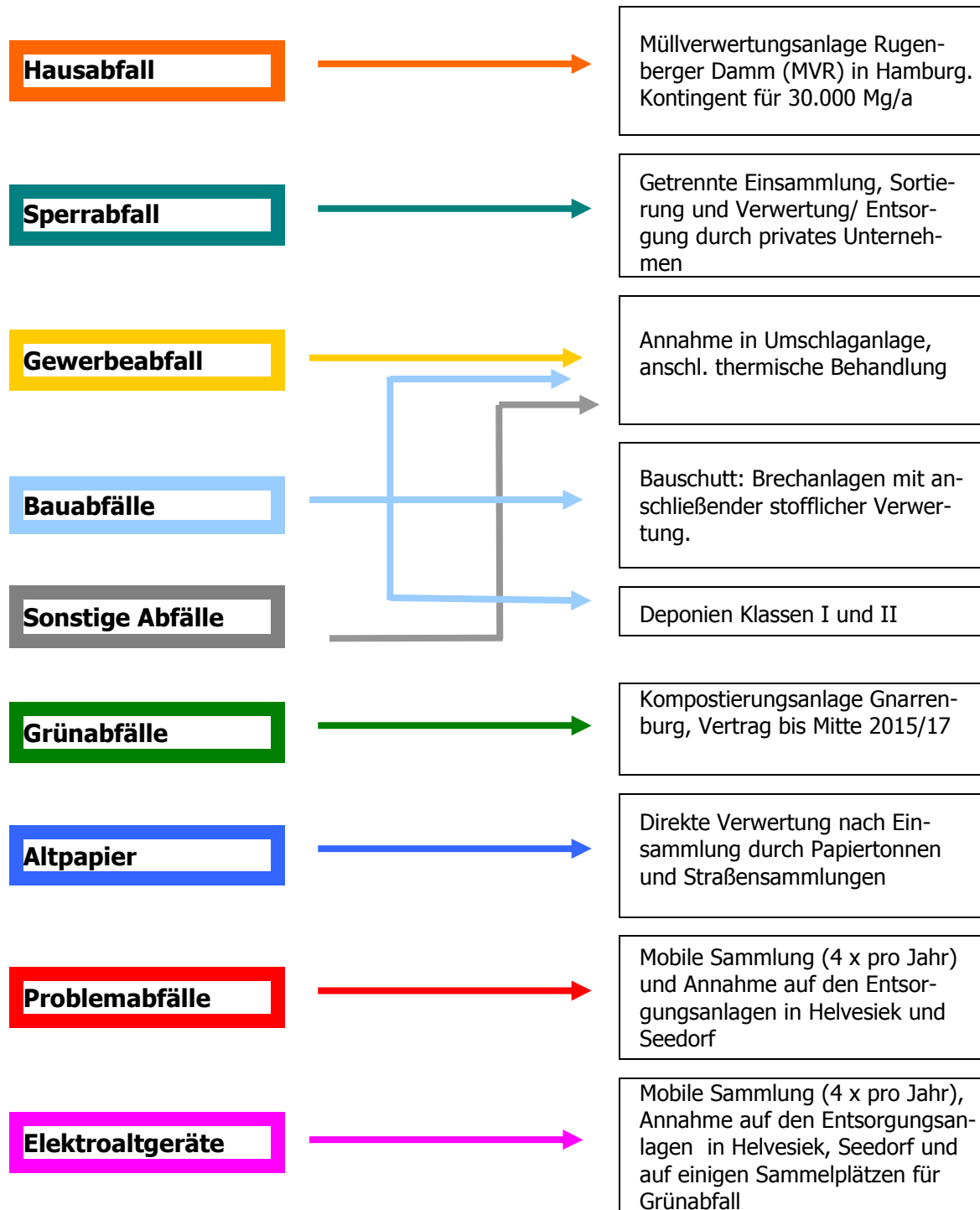
Sofern die erweiterte Wertstoffsammlung eine abfallwirtschaftliche Pflichtaufgabe werden sollte, kommt aus heutiger Sicht nur eine gemeinsame Erfassung mit Leichtverpackungen (LVP) in Frage.

Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sind auf gutem Niveau fortzusetzen.

8.2 Entsorgungswege

Die Entsorgungswege sehen bzw. werden voraussichtlich wie folgt aussehen:

Abb. 14: Entsorgungswege



8.3 Betrachtung einzelner Abfallarten

Zusammenfassend stellt sich die Situation einzelner Abfallarten wie folgt dar:

Hausabfall	Die Entwicklung der Mengen ist mit leicht abnehmender Tendenz stabil. Es ist regelmäßig über die Modifizierung der linearen Behältergebühren nachzudenken.
Sperrabfall	Sperrabfall wird sortiert und zu ca. 70 % verwertet. Änderungen sind nicht vorgesehen.
Grünabfall	Die Grünabfallmengen nehmen stetig zu und überschreiten die Kapazitätsgrenze der Kompostierungsanlage. Die thermische Behandlung von Teilmengen nimmt an Bedeutung zu.
Verpackungsabfall (DSD)	Die Gestaltung der Leistungen der Sammlung der Leichtverpackungen und des Altglases ist mit den Systembetreibern regelmäßig abzustimmen. Über eine mögliche Miterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.
Altpapier	Die Umstellung vom Bringsystem zum Holsystem mit Papiertonnen erfolgt ab 2013. Damit wird ein hochwertiges Erfassungssystem angeboten, dass einen wirksameren Schutz vor gewerblichen Sammlungen bietet.
Elektroaltgeräte	Die Abgabemöglichkeiten sind in den zurückliegenden Jahren ständig erweitert worden. Sie sind dem Bedarf entsprechend weiter zu intensivieren.
Problemabfälle	Das vorhandene System – feste Annahmestellen auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek / Seedorf und 4 x jährliche Mobile Sammlungen hat sich bewährt und soll erhalten bleiben.
Bauabfall	Im Kreisgebiet anfallende Abfälle werden überwiegend verwertet und nicht über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt. Für mineralische Abfälle, die abgelagert werden müssen, fehlen im nördlichen Teil des Landes Niedersachsen mittelfristig die erforderlichen Anlagen. Eine kommunale Deponie ist nicht geplant, da sie wirtschaftlich nicht dargestellt werden kann.

Anhang: Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1	Kreisgebiet mit Entsorgungsanlagen-----	6
Abb. 2	Mengenentwicklung Abfälle zur thermischen Behandlung, Sortierung und Deponierung-----	10
Abb. 3a	Mengenentwicklung Grünabfälle -----	11
Abb. 3b	Mengenentwicklung Altpapier -----	11
Abb. 4	Entwicklung der Hausabfallmengen-----	18
Abb. 5	Entwicklung der Gewerbeabfallmengen -----	19
Abb. 6	Entwicklung der Sperrabfallmengen -----	21
Abb. 7	Entwicklung der Grünabfallmengen-----	22
Abb. 8	Entwicklung der LVP-Mengen (DSD)-----	24
Abb. 9	Entwicklung der Altglasmengen -----	24
Abb. 10	Entwicklung der Altpapiermengen -----	26
Abb. 11	Entwicklung der getrennt erfassten Haushaltsgroßgeräte -----	28
Abb. 12	Entwicklung der Bauabfallmengen -----	30
Abb. 13	Entwicklung des Behältervolumens -----	33
Abb. 14	Voraussichtliche Entsorgungswege -----	38
Tab. 1	Übersicht über die Verträge des Abfallwirtschaftsbetriebes -----	8
Tab. 2	Gebühren für die Abfallbeseitigung im Landkreis Rotenburg (Wümme)-----	32
Tab. 3	Anzahl der Behälter (Stand 04/2012)-----	33
Tab. 4	Annahmegebühren für die Abfallentsorgung (Stand 01/2012) -----	34